

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Joachim Steyer AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im Handwerk**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderprogramme und ähnliche Maßnahmen hat die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode sowie den beiden vorangegangenen Legislaturperioden initiiert, um dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen (bitte aufschlüsseln nach Bezeichnung, Art und Weise, konkreter Zielsetzung, Höhe der dafür verwendeten finanziellen Mittel, ggf. zeitliche und regionale Begrenztheit etc.)?
2. Wie bewertet sie den Erfolg der bisher durchgeführten Förderprogramme und ähnlichen Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Fachkräftemangel im Handwerk in der unter Frage 1 genannten Zeitspanne nicht behoben werden konnte?
3. Welche zusätzlichen Förderprogramme und ähnliche Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels im Handwerk plant die Landesregierung für den Rest der laufenden Legislaturperiode?

27.10.2022

Steyer AfD

### Begründung

Der Fachkräftemangel im Handwerk ist nach Ansicht des Fragestellers kein neues Problem. Im Gegenteil: Es wird immer drängender. Daher stellt sich die Frage nach Quantität und Qualität der von den Kabinetten Kretschmann I, II und III getroffenen diesbezüglichen Maßnahmen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2022 Nr. D01-113072/2022 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Förderprogramme und ähnliche Maßnahmen hat die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode sowie den beiden vorangegangenen Legislaturperioden initiiert, um dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen (bitte aufschlüsseln nach Bezeichnung, Art und Weise, konkreter Zielsetzung, Höhe der dafür verwendeten finanziellen Mittel, ggf. zeitliche und regionale Begrenztheit etc.)?*

Zu 1.:

Folgende Förderprogramme und Maßnahmen wurden seit dem Beginn der vorangegangenen Legislaturperiode speziell zur Fachkräftesicherung im Handwerk initiiert:

- Die Fachkräftegewinnung und -sicherung ist ein wesentliches Zukunftsthema im Strategieprojekt „*Zukunftsinitiative Handwerk 2025*“, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit den Handwerksorganisationen seit 2017 umgesetzt wird. Die Maßnahmen fokussieren sich auf die Schwerpunkte Personalentwicklung, um Fachkräfte zu finden und zu binden, die strategische Betriebsführung, um den Blick der Betriebe für mittel- und langfristige Herausforderungen zu schärfen, und die digitale Transformation des Handwerks. Für das Gesamtprojekt standen in den ersten beiden Förderperioden 2017 bis 2021 insgesamt 9,15 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Zur Fortführung und Verstetigung der Zukunftsinitiative stehen ab dem Jahr 2022 weitere Landesmittel zur Verfügung, um die erfolgreichen Maßnahmen in den Bereichen Personal, Strategie und Digitalisierung fortzuführen und nachhaltig in die Fläche und die Betriebe zu tragen. Des Weiteren werden in der laufenden Förderperiode mit der Transformation im KfZ-Handwerk, den Zuliefergewerken und dem Bauhandwerk unter strategischen Gesichtspunkten sowie dem Thema Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende neue Schwerpunkte gesetzt. Hierfür stehen für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Mittel sind für die Folgejahre eingeplant. Die Zukunftsinitiative bietet ein vielfältiges Maßnahmenspektrum zur Sensibilisierung und Information (u. a. Veranstaltungen), zur Beratung und Unterstützung (u. a. Personalberatung, Intensivberatung, ERFA-Gruppen, Werkstatt-Formate), zur Schulung- und Qualifizierung sowie Anschauungs- und Demonstrationsbeispielen aus Studien, Modell- und Transferprojekten. Eine der zentralen Maßnahmen im Schwerpunkt „Personal“, die zum Jahresende 2017 aufgesetzt wurde, ist die Förderung von aktuell insgesamt rund zehn Personalberatungsstellen inklusive Koordinierung bei den Handwerkskammern, welche die Betriebe mit bis zu acht kostenfreien Beratungstagen in Themen wie Personalentwicklung, Arbeitgebermarke, Nachfolgeplanung oder Mitarbeiterbeteiligung (Mitarbeiter finden, binden und führen) begleiten. Aufgrund der hohen Beratungsnachfrage durch die Betriebe wurden die ursprünglich 8,5 Stellen ab 2020 um weitere 1,5 Stellen in Ulm und Stuttgart aufgestockt. Auf die Förderung der Personalberatungsstellen entfällt ein jährliches Fördervolumen aus der Zukunftsinitiative von rund 500 000 Euro.

- Die *Meisterprämie im Handwerk* gibt es seit dem 1. Januar 2020. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses ihren Hauptwohnsitz oder ihren Hauptbeschäftigungsort in Baden-Württemberg haben, können über ihre zuständige Handwerkskammer eine Prämie in der Höhe von 1 500 Euro beantragen. Die Handwerkskammer prüft und sammelt zu je zwei Antragsdaten (31. Mai und 30. November eines Jahres) alle bewilligten Anträge und reicht die Gesamtsumme anschließend zu den jeweils genannten Terminen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein. Das Land fördert die Meisterprämie mit 4,5 Millionen Euro im Jahr. Hierdurch wird der Führungskräftenachwuchs im Handwerk gestützt und sie trägt zudem zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung bei.
- Förderung von *innovativen Weiterbildungsprojekten des Handwerks*:  
Im abgefragten Zeitraum hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Förderung von insgesamt sechs durch Handwerkskammern durchgeführte Projekte im Bereich der beruflichen Weiterbildung bewilligt. Davon sind drei abgeschlossen, zwei aktuell in der Umsetzung und ein weiteres wird im Januar 2023 starten.
  - Projekt „*Digitalisierung in der dualen beruflichen Weiterbildung*“:  
Projektträger waren die Handwerkskammer Konstanz und die Handwerkskammer Region Stuttgart mit Laufzeit vom 18. April 2017 bis zum 17. Oktober 2019 (Handwerkskammer Konstanz) sowie vom 18. April 2017 bis zum 31. Dezember 2019 (Handwerkskammer Region Stuttgart). Inhalt und Ziel des Projekts war die Entwicklung eines digitalen Lernangebots zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Fördersumme belief sich insgesamt auf 417 343 Euro.
  - Projekt „*EWEDIWI – Erweiterung des Weiterbildungsportfolios zur Digitalisierung der Wirtschaft – Digitalisierungswerkstatt für das Energie-Handwerk*“: Träger des Projekts war das Weiterbildungszentrum für innovative Energietechnologien WBZU der Handwerkskammer Ulm mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2020. Inhalt und Ziel des Projekts war neben einer Bedarfsanalyse die Erstellung und Erprobung eines Qualifizierungskonzepts zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für Handwerksunternehmen, insbesondere der „Energiehandwerke“ Sanitär-Heizung-Klima und Elektrotechnik. Die Fördersumme betrug 231 991,38 Euro.
  - Projekt „*DQL – Digitale Qualifizierung des Lehrpersonals in den Handwerklichen Bildungsstätten für die Entwicklung und den Einsatz von Blended-Learning-Lernformaten*“: Träger des Projekts war mit Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 die Handwerkskammer Region Stuttgart unter Mitwirkung der Handwerkskammern Karlsruhe, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Reutlingen und Ulm. Inhalt und Ziel war die Entwicklung und Erprobung eines modular aufgebauten Lehrgangs, mit dem Lehrpersonal an Bildungsstätten des Handwerks zu Spezialisten für modernes Unterrichtsdesign unter Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen weitergebildet werden. Die Fördersumme betrug 885 207,49 Euro.
  - Projekt „*Niederschwellige digitale Lernmedienentwicklung mit Bordmitteln*“: Träger des Projekts mit Laufzeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2023 ist die Handwerkskammer Konstanz. Inhalt und Ziel des Projekts ist es, Lehrkräfte in der beruflichen Ausbildung in die Lage zu versetzen, werkstattnahe und handlungsorientierte digitale Lernmedien mit bekannten oder einfachen Bordmitteln auf niederschwelligem Niveau selbst zu entwickeln. Die Fördersumme beträgt 244 215,66 Euro.

- Projekt „*GeBe-Online* – Geprüfter Betriebswirt (HwO) als Blended-Learning-Angebot in Verbindung mit Lernmodul „(Online-)Lernen lernen“: Träger des Projekts mit Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2022 ist die Handwerkskammer Region Stuttgart. Inhalt und Ziel des Projekts ist es, den „Geprüften Betriebswirt (HwO)“ als Blended-Learning-Angebot umzusetzen und ein begleitendes Lernmodul zu entwickeln. Die Fördersumme beträgt 330 912,44 Euro.
- Projekt „*BildungSchafftWende@skills.BW*“: Träger des Projekts mit geplanter Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ist die Handwerkskammer Region Stuttgart. Inhalt und Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Erprobung des Weiterbildungsangebotes „Berufsspezialist/-in für Gebäudeenergiemanagement SHK (HWK)“ mit modularem Aufbau, das den Teilnehmenden Beratungs-, Planungs- und Umsetzungskompetenzen zum Einsatz von Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik im Bereich erneuerbarer Energien vermittelt. Die Fördersumme beträgt 213 979,50 Euro.

Fachkräftesicherung ist primär eine unternehmerische, aber auch eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Daueraufgabe, da sowohl die Nachfrage nach Fachkräften wie auch das Angebot an Fachkräften immer wieder teils kurzfristigen, teils langfristig wirksamen Veränderungen unterworfen ist. Fachkräftemangel kann aus diesem Grund nicht abschließend bearbeitet und behoben werden. Somit betrifft Fachkräftemangel das Handwerk auch nicht alleine, sondern ist derzeit quer durch die Branchen spürbar.

Vor diesem Hintergrund sind in Baden-Württemberg die Maßnahmen des Landes zur Fachkräftesicherung ganz überwiegend langfristig und branchenoffen angelegt. Von den nachfolgend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Berufliche Bildung können die Handwerksbetriebe in besonderem Maße profitieren:

- Mit der *Informationskampagne „gut-ausgebildet.de“* wird seit 2011 zielgruppengerecht virtuell über Ausbildungsberufe, deren große Vielfalt und die damit verbundenen beruflichen Chancen informiert. Mit der *Informationskampagne „Ja zur Ausbildung“* spricht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seit 2017 gemeinsam mit den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und seit 2022 auch dem Baden-Württembergischen Handwerkskammertag sowie dem Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg gezielt Eltern an und zeigt auf, dass eine berufliche Ausbildung eine hervorragende Alternative zum Studium sein kann.
- Im Rahmen der *Initiative „Ausbildungsbotschafter“* stellen seit 2011 Auszubildende an allgemeinbildenden Schulen ihre Berufe und die Chancen einer beruflichen Ausbildung vor. Das Bewilligungsvolumen für die laufende Förderperiode im Jahr 2022 beträgt 635 000 Euro. Das erfolgreiche Programm wurde neu ausgeschrieben mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024.
- Mit den *Praktikumswochen Baden-Württemberg* wurde im Sommer 2022 mit Hilfe einer Onlineplattform die Möglichkeit geschaffen, dass junge Menschen in Betrieben über Tagespraktika Praxiserfahrungen machen. Es handelte sich um ein zusätzliches landesweites Angebot der Partner des Ausbildungsbündnisses. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich hieran mit 105 000 Euro beteiligt.

- *Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (ÜBA)* werden in Baden-Württemberg in rund 100 Bildungszentren der Wirtschaftsorganisationen angeboten und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert. Die Lehrgänge sind ergänzender Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und garantieren ein hohes Qualitätsniveau der immer komplexer werdenden Ausbildung. Hier lernen die Auszubildenden spezielle Inhalte, die der jeweilige Ausbildungsbetrieb wegen seiner Größe oder Spezialisierung nicht vermitteln kann. Dadurch werden vor allem kleine und mittlere Betriebe in die Lage versetzt, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Förderung von ÜBA begann bereits in den 1970er-Jahren. Das Bewilligungsvolumen im Jahr 2022 beträgt 10 913 160,39 Euro.
- *Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS):*  
Die Förderung der ÜBS ist wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg. Sie dient der flächendeckenden Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung sowie der Weiterentwicklung der ÜBS zu multifunktionalen Berufsbildungszentren. Diese multifunktionale Nutzung erfolgt im Sinne der Erfordernisse neuer Berufsfelder und Märkte und trägt somit zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Baden-Württemberg bei. Die ÜBS des Handwerks gehören zu den Hauptadressaten der Landesförderung. So wurden z. B. in den Jahren von 2016 bis 2021 alle acht Handwerkskammern des Landes gefördert, ferner diverse Fachverbände, Innungen sowie Kreishandwerkerschaften. Zu nennen sind hier insbesondere das Elektro Technologie Zentrum (etz) der Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart sowie der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg in Rutesheim. Im Landeshaushalt 2022 sind zur Förderung der ÜBS rd. 6,3 Mio. Euro etatisiert.
- Für Teilnehmende an einer Aufstiegsfortbildung steht mit dem Gesetz zur *Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)* ein leistungsstarkes Förderinstrument zur Verfügung. Das Handwerk profitiert stark von der Förderung auf der Grundlage des AFBG, da neben vielen weiteren Abschlüssen insbesondere auch die Aufstiegsfortbildung zur Handwerksmeisterin bzw. zum Handwerksmeister gefördert wird. Die Kosten für Leistungen nach dem AFBG werden zu 22 Prozent vom Land und zu 78 Prozent vom Bund getragen.
- *Förderprogramm Fachkurse* (Förderung überbetrieblicher Weiterbildungen):  
Das Förderangebot steht grundsätzlich allen Branchen offen und richtet sich insbesondere an *Erwerbstätige in KMU*, auch des Handwerks. Die Fachkurse dienen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten oder Kompetenzen. Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), den sog. ESF-Plus-Mitteln, finanziert. Das Programm läuft höchstens solange, wie Mittel hierfür zur Verfügung stehen, längstens bis 31. Dezember 2027.
- *ESF-Plus – Projekt „Go.for.europe“*: Zielgruppe sind hier Auszubildende aller Branchen, auch des Handwerks. Ziel ist es, zur Internationalisierung der beruflichen Ausbildung beizutragen. Das branchenübergreifende Projekt „Go.for.europe“ leistet einen Beitrag dazu, die interkulturelle Kompetenz von Auszubildenden zu erweitern und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Das Angebot wird aus ESF-Plus-Mitteln gefördert. Die Laufzeit endet voraussichtlich am 31. Dezember 2025, eine Verlängerungsoption besteht.
- *ESF-REACT-EU Förderprogramm „Ausbildungsbereitschaft stärken“*: Zielgruppe sind hier Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitenden, auch Unternehmen des Handwerks. Ziel ist die Bestärkung der Betriebe bei der Ausbildung von Fachkräften auch während der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronapandemie. Das Programm läuft, solange Budget verfügbar ist, längstens bis 15. Februar 2023.

- *ESF-Plus – EXI-Gründungsgutschein*: Zielgruppe sind hier Gründungsinteressierte in der Vorgründungsphase, auch des Handwerks. Mit dem Angebot von ESF-Plus-geförderten EXI-Gründungsgutscheinen will das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dazu beitragen, Gründungsinteressierte in der Vorgründungsphase zu qualifizieren. Denn nachhaltige Gründungen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung vor allem des Mittelstandes und für den Erhalt und den Ausbau der Beschäftigung eine zentrale Rolle. Die Laufzeit der Projekte endet voraussichtlich am 30. Juni 2025, eine Verlängerungsoption besteht.
  - *ESF-REACT-EU Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung* (Förderung einzelbetrieblicher Weiterbildung): Dieses Förderangebot steht grundsätzlich allen Branchen offen und *richtet sich* insbesondere an KMU und deren Beschäftigte, auch des Handwerks. Die geförderten Kurse dienen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten oder Kompetenzen und unterstützen die teilnehmenden Betriebe und ihre Beschäftigten bei der Erholung von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie und bei der Vorbereitung auf die fortschreitende Digitalisierung und die langfristige Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft. Das Programm läuft, solange Budget verfügbar ist, längstens bis 31. Dezember 2022.
2. *Wie bewertet sie den Erfolg der bisher durchgeführten Förderprogramme und ähnlichen Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass der Fachkräftemangel im Handwerk in der unter Frage 1 genannten Zeitspanne nicht behoben werden konnte?*

Zu 2.:

Bei der Fachkräftesicherung sind zunächst die Unternehmen gefordert, über Ausbildung Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, durch attraktive Arbeitsbedingungen für sich als Arbeitgeber zu werben sowie proaktiv und längerfristig in ihr Personal zu investieren, damit die Mitarbeitenden dauerhaft qualifiziert sind.

Die unter Ziffer 1 dargestellten unterstützenden Maßnahmen des Landes haben ihren Teil zum starken Beschäftigungsaufbau im baden-württembergischen Handwerk in den Jahren von 2010 bis 2019 beigetragen. Zwischen 2010 und 2019 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im baden-württembergischen Handwerk von 515 046 um 16,5 Prozent auf 599 028 zugenommen. Dabei hat gerade in den Berufsgruppen des Handwerks mit ausgeprägten Fachkräfteengpässen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss<sup>1</sup> zugenommen und somit ein erkennbarer Fachkräfteaufbau stattgefunden. So hat diese Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zwischen Dezember 2013 und März 2022 zum Beispiel in der Berufsgruppe Hochbau um 12 Prozent und in der Berufsgruppe Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik um 8 Prozent zugenommen.

Zu dem Erfolg der in Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen, die seit 2011 speziell zur Fachkräftesicherung im Handwerk ergriffen wurden, wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern, als zentrale Maßnahme der *Zukunftsinitiative Handwerk 2025* im Bereich Fachkräftegewinnung und -sicherung, konnten durch die Beratung für Personal- und Organisationsentwicklung insgesamt mittels rund 3 000 Einzel- und 350 Gruppenberatungen rund 10 800 Betriebe im Land erreichen und zu konkreten Themenstellungen lösungsorientiert beraten. Wie schon in den Vorjahren ist dabei das Thema Fachkräftegewinnung (Personalmarketing, Personalauswahl) bei gut 53 Prozent der Betriebe zentraler Beratungsgegenstand, bei gut 25 Prozent rückt das Thema

<sup>1</sup> Anerkannte Berufsausbildung, Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Personalführung immer stärker in den Vordergrund. Knapp drei Viertel der beratenen Unternehmen zählen zu den handwerklichen Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern.

- Seit der Etablierung der *Meisterprämie* steigt die Nachfrage stetig an. 2 645 Meisterinnen und Meister haben 2021 eine Meisterprämie erhalten, was einer Zunahme von etwa 500 oder knapp 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für 2022 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die Zunahme der Anträge auf Meisterprämie zeigt, dass ihr Anreiz wirkt, eine Aufstiegsfortbildung im Handwerk zu machen. Deshalb ist vorgesehen, die Meisterprämie auch für die Jahre 2023 und 2024 fortzusetzen.
- Die geförderten *innovativen Weiterbildungsprojekte* leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Qualifizierungen angeboten werden können, die auf Zukunftsherausforderungen ausgerichtet sind, und Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten auf die Herausforderungen und Chancen vorbereiten, die sich durch transformative Prozesse im Zuge der Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz ergeben. So können in den Bildungseinrichtungen des Handwerks moderne Lehr- und Lernformate unter Nutzung digitaler Medien entwickelt und in die Anwendung gebracht werden, die die Attraktivität von beruflichen Weiterbildungen steigern. Als Modellprojekte setzen die sechs Projekte wichtige Impulse für den baden-württembergischen Weiterbildungsmarkt und treiben so die Qualifizierung im Handwerk voran.

3. *Welche zusätzlichen Förderprogramme und ähnliche Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels im Handwerk plant die Landesregierung für den Rest der laufenden Legislaturperiode?*

Zu 3.:

Zusätzlich zu den in Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen konkret in Planung. Etwaige künftige Maßnahmen stehen zudem unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, sofern sie noch nicht im Staatshaushaltsplan verankert sind.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus